vom 04.01.2023 zu 12960/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch Bundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl:

Wien, 15.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12960 /J des Abgeordneten Mag. Yannick Shetty betreffend Umsetzungsstand der Novellierung des Freiwilligengesetzes wie folgt:

Fragen 1, 3, 4, 5, 6 und 7:

- In welchem konkreten Umsetzungsstand befindet sich die Novellierung des Freiwilligengesetzes?
 - a) Wann sollen die einzelnen Maßnahmen abgeschlossen werden?
 - b) Inwiefern wird die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Budget 2023 berücksichtigt?
 - c) Welche Organisationseinheiten des Bundes und der Bundesländer sind bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen beteiligt?
 - d) Welche externen Expert:innen sind bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen beteiligt?
- In welchem Rahmen fanden bisher Gespräche zum österreichischen Freiwilligenwesen oder zum FreiwG zwischen BMSGPK und dem BKA statt?
 - a) Wie wurden die anfälligen Themenbereiche zwischen dem BMSGPK und dem BKA aufgeteilt?

- b) Wie oft und in welchem Ausmaß findet ein Austausch zu den Themen Ehrenamt, Freiwilligenwesen und Freiwilligengesetz zwischen BMSGPK und BKA statt?
 c) Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderen Bundesministerien waren bzw. sind an Gesprächen beteiligt?
- Zieht das Bundesministerium die flächendeckende Einrichtung von Freiwilligenzentren in Erwägung?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Gab es dazu schon Gespräche zwischen BMSGPK und dem BKA?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - ii. Wenn ja, in welchem Rahmen?
- Zieht das Bundesministerium eine einheitliche (bundesweite) Haft- und Rechtschutzversicherung in Erwägung?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Gab es dazu schon Gespräche zwischen BMSGPK und dem BKA?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - ii. Wenn ja, in welchem Rahmen?
- Zieht das Bundesministerium die Einrichtung einer eigenständigen Bundesstiftung für freiwilliges Engagement anstelle des Anerkennungsfonds in Erwägung?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wenn nein, wie soll der Anerkennungsfonds künftig ausgestaltet werden, um eine Doppelförderung mit bestehenden Förderschienen zu verhindern?
 - d) Gab es dazu schon Gespräche zwischen BMSGPK und dem BKA?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - ii. Wenn ja, in welchem Rahmen?
- Zieht das Bundesministerium die Stärkung des Freiwilligeneinsatzes im Ausland in Erwägung?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Ist geplant die Krisenfallregelung (§ 37 Z 2 FreiwilligenG) dauerhaft im Gesetz zu verankern?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

- d) Gab es dazu schon Gespräche zwischen BMSGPK und dem BKA?
- i. Wenn nein, warum nicht?
- ii. Wenn ja, in welchem Rahmen?

Derzeit finden politische Gespräche und Abstimmungen zu einer Novelle des Freiwilligengesetzes statt. Diese soll auf den Ergebnissen der Evaluierungen, der Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholder aus dem Freiwilligenbereich in die Diskussion und den dem Ressort dazu übermittelten sowie bekannten Positionspapieren (siehe auch Frage 2) basieren und soll in Umsetzung des Regierungsprogramms die Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement und der Sonderformen wie Freiwilliges Sozialjahr, Freiwilliges Umweltschutzjahr, Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland verbessern und die Freiwilligentätigkeit aufwerten. Die Kooperation mit dem BKA erfolgt laufend und ergibt sich im Hinblick auf das Freiwilligengesetz aus den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Vollzugsregelungen. In Bezug auf das FreiwG tangierende Fragen gibt es zudem Kontakte zu anderen Ressorts etwa dem BMK, dem BMKÖS, dem BMJ oder dem BMEIA. Ziel ist es, eine Regierungsvorlage zügig voranzubringen, sodass eine solche dem Parlament 2023 nach entsprechender Gesetzesbegutachtung zur Beratung zugeleitet werden kann.

Darüber hinaus wirken das BKA sowie andere Bundesministerien aktiv an der im Rahmen des Österreichischen Freiwilligenrates eingesetzten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines inhaltlichen Vorschlags einer Österreichischen Freiwilligenstrategie mit.

Frage 2:

- Evaluierung des Freiwilligenwesens und des Freiwilligengesetzes:
 - a) Gibt es ein konkretes Datum, wann die Evaluierung des österreichischen Freiwilligenwesens und des FreiwG abgeschlossen sein soll?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii: Wenn nein, warum?
 - b) Für welche Teilbereiche der Evaluierung und Überarbeitung des Gesetzes ist das Bundesministerium und das Bundeskanzleramt zuständig?
 - c) Anhand welcher Kriterien und Datenquellen soll das Freiwilligenwesen und das FreiwG evaluiert werden?

Zielsetzung der wissenschaftlichen Evaluierung auf Basis des Entschließungsantrages (35/E XXVII. GP) war eine Bestandsaufnahme und Bewertung der mit dem Freiwilligengesetz

erzielten und einhergehenden Wirkungen des Gesetzes und somit der Relevanz des Gesetzes auf das Freiwilligenengagement und die Förderung der Freiwilligentätigkeit sowie des zivilgesellschaftlichen Engagements. Der Endbericht wurde abgenommen und vom Auftragnehmer, dem NPO-Institut der WU Wien, in der Sitzung des Österreichischen Freiwilligenrats am 25.2.2022 präsentiert und diskutiert. Die Evaluierung bezog sich auf die Abschnitte 1, 5 und 6 des FreiwG. Dabei wurden insbesondere auf die seinerzeit mit dem Gesetz verbundenen Erwartungen hinsichtlich Qualitätssteigerung, Professionalisierung und systemische Entwicklung Bezug genommen und unter Berücksichtigung des Regierungsprogramms Handlungsempfehlungen für entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement in den og. Bereichen erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil der Evaluierung war die Entwicklung eines Wirkungsmodells, das aufzeigt, welche Effekte gesetzliche Rahmenbedingungen entfalten können, d.h., welche Wirkungen das FreiwG erzielt. Der Evaluierungsbericht beinhaltet 10 Handlungsempfehlungen und ist auf www.freiwilligenweb.at veröffentlicht.

In der Folge wurden im Frühjahr 2022 im Rahmen des GovLab Projekts "Transparenz und Partizipation in der Rechtsetzung" die Handlungsempfehlungen der Evaluierung des FreiwG einem mehrstufigen Beteiligungsprozess unterzogen. Dabei haben das BMSGPK, das BMKÖS und die (Interessensvertretung gemeinnütziger IGO Organisationen) zusammengearbeitet. Dieser partizipatorische Prozess ist abgeschlossen. Die Ergebnisse der Abschlusskonferenz am 28.6.2022 präsentiert und auf www.freiwilligenweb.at veröffentlicht.

Das SORA-Institut führte eine Untersuchung durch, die grundlegende Erkenntnisse erbrachte, wie im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres (FSJ) der Erwerb von Kompetenzen für Gesundheits- und Sozialberufe gefördert und wie das Angebot des FSJ bzw. das FSJ weiterentwickelt werden kann. Die Studie lieferte Grundlagen, die der weiteren Professionalisierung des FSJ dienen und einen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung des FSJ leisten. Dabei wurde auch ein besonderes Augenmerk auf die spezifischen Rahmenbedingungen durch Covid-19 gelegt. Die Endpräsentation der Studie erfolgte am 6.7.2022 und ist auf www.freiwilligenweb.at veröffentlicht.

Eine Auswertung der Förderungen für die sog. Auslandsfreiwilligendienste (Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland) erfolgte intern durch die zuständige Organisationseinheit meines Ressorts.

Frage 8:

- Laut einem Entschließungsantrag (35/E XXVII.GP) soll eine Überprüfung der Abgrenzung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stattfinden, sowie der Ausbau von engagementfördernder Infrastruktur in enger Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden vorangetrieben werden.
 - a) Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b) Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 gesetzt werden?
 - c) Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) der eigenen Ressorts und anderen Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Diese Frage wurde auch in der Evaluierung des FreiwG durch das NPO-Institut thematisiert (vgl. Evaluierungsbericht www.freiwilligenweb.at). Zudem wurde die Frage der Abgrenzung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ressortintern geprüft. Es ist geplant, diese (Abgrenzungs-)Fragen mit ressortinternen Organisationseinheiten, Freiwilligenorganisationen, dem SV-Vollzug und weiteren relevanten Einheiten zu vertiefen.

Frage 9:

- Wurden im Rahmen des Anerkennungsfonds für freiwilliges Engagement in den Jahren 2019 – 2022 Zahlungen an Vorfeldorganisationen der politischen Parteien oder parteinahe Vereine genehmigt?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe wurden sie geleistet?
 - b) Insbesondere bezieht sich die Frage auf Dach- oder Teilvereine (Z.B. in einzelnen Gemeinden) von:
 - i. österreichischer Seniorenbund
 - ii. Pensionistenverband
 - iii. Österreichischer Seniorenring
 - iv. Die Grünen Generation plus
 - v. JVP Junge Volkspartei
 - vi. SU-Schülerunion
 - vii. JG-Junge Generation
 - viii. SJÖ-sozialisistische Jugend Österreich
 - ix. JUNOS
 - x. Verband Sozialistischer Student Innen in Österreich

xi. AktionsGemeinschaft

xii. GRAS

xiii. AKS-Aktion Kritischer Schüler Innen

xiv. RFJ-Ring Freiheitlicher Jugend Österreich

xv. Grüne Jugend

xvi. österreichischer Bauernbund

xvii. Jungbauernschaft/Landjugend

xviii. SPÖ Bäuerinnen und Bauern

xix. Grüne Bäuerinnen und Bauern

xx. ÖVP-Frauen

xxi. SPÖ-Frauen

xxii. Initiative Freiheitliche Frauen

xxiii. GFÖ-Grüne Frauen Österreich

xxiv. Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreichs

xxv. Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund

xxvi. Freiheitliche Arbeitnehmer

xxvii. Österreichischer Wirtschaftsbund

xxviii. Grüne Wirtschaft

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch